

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Initiativprüfung / Gemeindealten- und Pflegeheime

Bei den Alten- und Pflegeheimen sind noch zahlreiche Aufgaben offen

Der LRH prüfte zwischen 2015 und 2019 in Gemeindealten- u. Pflegeheimen und ging aktuell der Umsetzung seiner bisherigen Empfehlungen auf den Grund. Fazit ist, dass nicht alle seiner damaligen Verbesserungsvorschläge umgesetzt wurden.

An den empfohlenen Kooperationen, beispielsweise bei Einkauf oder Personal, zeigten die Gemeinden wenig Interesse. Zu verbessern ist zudem die Kosten- u. Leistungsrechnung. Personelle Verstärkung braucht es für die Heimaufsicht des Landes, um regelmäßige Heimbesuche sicherzustellen. Unter den Gesichtspunkten der Digitalisierung und Deregulierung wäre eine Entlastung der Heime voranzutreiben. Eine aktivere Steuerung des Landes im Rahmen der Wirtschaftsaufsicht könnte zu Effizienzsteigerungen beitragen. Für Vergleichszwecke wären transparente Kennzahlen im Controlling-Bericht wichtig. Geklärt werden muss weiters die Prüfungszuständigkeit für die Regionalen Träger sozialer Hilfe. Aufgrund mangelnder Personalressourcen wurde hier seit Jahren nicht mehr geprüft. Zu vereinheitlichen ist darüber hinaus landesweit der Heimeinzug.

Die Alten- und Pflegeheime sind mit Herausforderungen durch eine angespannte Personalsituation, eine daraus folgende geringere Heimauslastung und negative Betriebsergebnisse konfrontiert. Der LRH prüfte in den Gemeinden Frankenburg am Hausruck, Lenzing, Mehrnbach, Ried im Traunkreis und St. Georgen an der Gusen, ob seine Empfehlungen aus den Jahren 2015 bis 2019 umgesetzt wurden.

Akuten Handlungsbedarf erkannte der LRH im Seniorenwohnheim Mehrnbach. Die von ihm festgestellten Mängel betrafen vor allem investive, organisatorische und prozessuale Themen. Das Heim begann noch während der Prüfung die Mängel zu beseitigen. Eine Überprüfung der Heimaufsicht ergab, dass nun eine angemessene Pflegequalität erbracht wird.

„Hinsichtlich – auch bezirksübergreifenden – Kooperationen, beispielsweise in den Bereichen Einkauf, Telekommunikation, Energie, Personal oder Qualität in der Pflege ist noch reichlich Luft nach oben“, sagt LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher. Das Nutzen von Synergien, wie bei der Beschaffung von Pflege- oder Reinigungsprodukten, könnte angesichts der allgemeinen Kostensteigerung dabei helfen, die Kosten zu senken.

Die vom LRH empfohlene Verbesserung der Kosten- und Leistungsrechnung setzten zwei Gemeinden nicht um. Darüber hinaus hielten sich auch nicht alle Gemeinden an die Vorgaben der Abteilung Soziales betreffend verbindlicher Überleitungsschemen oder die geforderte Übereinstimmung mit dem Rechnungsabschluss der jeweiligen Gemeinde.

Heimaufsicht personell stärken

Das Land OÖ will die 134 oberösterreichischen Heime in einem zweijährigen Rhythmus besuchen. Die Heimaufsicht des Landes verfügt aktuell über rund 1,5 Personaleinheiten, um die Betreuungsqualität vor Ort zu begutachten. Von 2014 bis 2019 wurden zwölf Heime gar nicht besucht. Während der COVID-19-Pandemie 2020 und 2021 führte die Heimaufsicht Kurzbesuche in allen Heimen durch. Ab 2022 kehrte die Heimaufsicht zu ihrer geregelten Aufsichtstätigkeit zurück. Sie konnte aufgrund ungeplanter Heimbesuche, die wegen Beschwerden vorgezogen werden mussten, allerdings nur die Hälfte der geplanten Heimbesuche absolvieren. „Mit den derzeitigen Personalressourcen ist die Strategie eines zweijährigen Prüfungs-Rhythmus nicht realisierbar; hier braucht es eine personelle Verstärkung“, erklärt der LRH-Direktor.

Die jährliche Alten- u. Pflegeheim-Erhebung ermöglicht es, wichtige Daten über Struktur, Pflege und Personal zu sammeln. Dazu tragen die Heime ihre Daten in ein Tabellenkalkulationsprogramm ein und senden die fertige Datei per E-Mail an die Heimaufsicht. Für diese Arbeit benötigen sie zwischen zwei und zwölf Tagen. Die Heimaufsicht erfasst die übermittelten Daten in einer Datenbank. Da die Abteilung Soziales das Personal in den Heimen entlasten will, reduzierte sie mehrfach – zuletzt 2022 – den Umfang der Erhebung. „Aus unserer Sicht soll die Entlastung der Heime fortgeführt werden, auch wenn dann nicht mehr jede Detailfrage beantwortet werden kann; auch ein geplantes Digitalisierungsprojekt kann hier einen Beitrag leisten“, führt Hoscher aus.

Wirtschaftsaufsicht effizienter gestalten, Steuerung verbessern, Controlling-Bericht transparent machen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ruhten die Steuerungsaktivitäten der Wirtschaftsaufsicht der Abteilung Soziales seit 2020.

Für die Kosten- und Leistungsrechnung der Heime gelten bestimmte Vorgaben des Landes. Die Wirtschaftsaufsicht prüft die Daten der Heime zwar auf Vollständigkeit, aber nicht auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den Rechnungsabschlüssen der Träger. Wichtig wäre es zudem, die Kennzahlen der oö. Alten- u. Pflegeheime im Controlling-Bericht transparent und nicht anonym darzustellen. Nur so könnten die Träger der Heime sehen, wie ihr Heim im Kostenvergleich zu den anderen steht. Die Wirtschaftsaufsicht wurde noch während der laufenden LRH-Prüfung mit einem Verbesserungskonzept beauftragt. „Generell sollte das Land seine Steuerungsrolle aktiv wahrnehmen; wir sehen diese Entwicklung positiv“, sagt Hoscher.

Prüfungszuständigkeit bei den Sozialhilfeverbänden klären

Die Direktion Inneres und Kommunales hat die Gebarung der Sozialhilfeverbände zuletzt 2011 geprüft. 2018 teilte sie mit, dass sie keine Personalressourcen mehr für diese Prüfungen hat. Derzeit analysiert das Land die Prüfungszuständigkeit. Bis zum Ende der LRH-Prüfung gab es noch keine Entscheidung. „Das Land sollte klären, welche Organisationseinheit die Regionalen Träger sozialer Hilfe künftig prüfen soll und für die dazu nötigen Ressourcen sorgen“, betont Hoscher.

Einheitliche Vorgangsweise beim Heimeinzug gewährleisten

Auf mehr Transparenz drängt der LRH bei der Heimaufnahme von pflegebedürftigen Personen. Diese ist gesetzlich ab der Pflegegeld-Stufe vier vorgesehen. Aus sozialen Gründen ist auch eine Aufnahme mit niedrigerer Pflegegeld-Stufe möglich; das bedarf allerdings einer gesonderten Prüfung. „Um eine einheitliche Vorgangsweise sicherzustellen, hat das Land einen Objektivierungsbogen entwickelt“, führt Hoscher aus. Die geprüften Heime gehen beim Heimeinzug und bei der Objektivierung der künftigen Bewohner:innen aber unterschiedlich vor. „Das Land sollte landesweit für einen einheitlichen Heimeinzug nach den bereits definierten Kriterien sorgen“, sagt Hoscher abschließend.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>